

Anmeldebescheinigung für EWR-* und Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Wenn Sie Staatsangehörige/r eines EWR-Staates* oder der Schweiz sind und beabsichtigen länger als drei Monate in Österreich zu bleiben, benötigen Sie eine *Anmeldebescheinigung*. Die Anmeldebescheinigung wird einmal ausgestellt und muss nicht erneuert werden.

Achtung: Bei Unterlassung kann eine Geldstrafe von bis zu 250 Euro verhängt werden.

Am Ende Ihres Aufenthaltes müssen Sie sich wieder abmelden.

Kosten: 15 Euro (eventuell können zusätzliche Gebühren anfallen)

Notwendige Dokumente:

- Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#)
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis über Wohnsitz in Österreich ([Meldezettel](#) vom [ServiceCenter](#) der Stadt Graz)
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel, z. B. Guthaben auf Sparbuch oder Bankkonto. Bei Studierenden kann auch eine Bestätigung der Eltern über die finanziellen Mittel erbracht werden. Für detaillierte Fragen zu Ihrem Fall kontaktieren Sie bitte das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.
- Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung, z. B. Europäische Krankenversicherungskarte (Mitarbeiter/innen der TU Graz, mit einem monatlichen Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze, sind in Österreich kranken-, unfall- und pensionsversichert).
- Mitarbeiter/innen der TU Graz benötigen eine Bestätigung ihrer Beschäftigung, z. B. Dienstvertrag.
- Studierende der TU Graz benötigen eine Aufnahmebestätigung der Universität.

* EWR-Staaten: alle 28 EU-Staaten**, plus Island, Liechtenstein, Norwegen

** EU-Mitgliedsstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

Wo? Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3
Paulustorgasse 4, 8010 Graz

Tel.: +43 316 877-6259 (Gerald Nussbaum) oder +43 316 877-4644 (Maria Janisch)
E-Mail: abteilung3@stmk.gv.at

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Das [Welcome Center der TU Graz](#) unterstützt Sie gerne!